

<b>Der Regionaldirektor</b>	 <b>DAS RUHRGEBIET.</b> Regionalverband Ruhr
-----------------------------	---

Drucksache Nr.: 12/0238-1	06.12.2010
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2010	2.1

**Betreff: Wiederwahl des Regionaldirektors**

**Beschlussvorschlag:** Die Verbandsversammlung beschließt...

- Herr Heinz-Dieter Klink wird nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) für die Zeit nach Ablauf seiner Dienstzeit am 28.02.2011 zum Regionaldirektor wieder gewählt. Die Wahlzeit gem. § 16 Abs. 1 RVRG beträgt 6 Jahre.

Durch diese Wiederwahl wird das seit 2005 mit Herrn Klink bestehende Dienstverhältnis auf Basis eines neu abzuschließenden Dienstvertrages fortgesetzt. Dieser ist ergänzt um eine Klausel zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses unter Wahrung der Versorgungsanswartschaften zum Zeitpunkt des Amtsantritts einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers im Amt der Regionaldirektorin bzw. des Regionaldirektors.

- Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe B 9.
- Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ist zum Zwecke der Nachfolgebesetzung der Position der Regionaldirektorin bzw. des Regionaldirektors eine erneute Stellenausschreibung erforderlich. Die Verbandsversammlung stimmt dem beiliegenden Text einer Stellenausschreibung zu.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
<b>Hüsken, Regine</b>	<b>Schäfer, Peter</b>	<b>Bereich 2 Wirtschaftsführung</b>
Akt.zeichen		
7-1-954/10		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss		
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

In Vertretung

Dr. Thomas Rommelspacher

**Begründung:**

Herr Regionaldirektor Heinz-Dieter Klink ist gem. § 16 Abs. 1 RVRG durch Beschluss der Verbandsversammlung am 28.02.2005 für die Dauer von 6 Jahren zum Direktor des Regionalverbandes Ruhr (RVR) gewählt worden. Die Amtszeit des Herrn Heinz-Dieter Klink endet mit Ablauf des 28.02.2011.

Da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger für das Amt der Regionaldirektorin bzw. des Regionaldirektors zur Verfügung steht, wird Herr Klink für weitere 6 Jahre wieder gewählt.

Durch diese Wiederwahl wird das seit 2005 mit Herrn Klink bestehende Dienstverhältnis auf Basis eines neu abzuschließenden und als Anlage beigefügten Dienstvertrages fortgesetzt.

Dieser ist ergänzt um eine Klausel zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses unter Wahrung der Versorgungsanswartschaften zum Zeitpunkt des Amtsantritts einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers im Amt der Regionaldirektorin bzw. des Regionaldirektors.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben wird Herr Klink nach § 4 Abs. 3 EingrVO für die Zeit der Wiederwahl in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert.

Während der Fortsetzung des Dienstverhältnisses hat Herr Klink keinen zusätzlichen Anspruch auf Zahlung von Pensionsleistungen.

Zum Zwecke der Nachfolgebesezung der Position der Regionaldirektorin bzw. des Regionaldirektors ist eine erneute Stellenausschreibung erforderlich.